

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Montag, dem
21.10.2019, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Konrad Kruse

Mitglieder

Carola Bergmans

Annäus Bruhns

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Dieter Gottwald

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Helmut Seidemann

Jan Spin

Arnold Venema

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Insa Bruhns

Christiane Dorenbos

Rainer Smidt

Monika Zuidema, gleichzeitig Protokoll

Gäste

Holger Szyska (Rheiderland Zeitung)

10 Einwohnerinnen und Einwohner

Abwesend:

Kerstin Krebs

-entschuldigt-

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 24.06.2019
- 4.** Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Ernennung einer Standesbeamtin - hier: Lena Bollmann
Vorlage: BV/0616/2019/
7. Hebesatzsatzung 2020
Vorlage: BV/0570/2019/
8. Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2019
hier: 7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: BV/0591/2019/
9. Kreditwirtschaft der Kommunen
hier: Krediterlass der Landesregierung
Vorlage: BV/0592/2019/
10. Gemeinwohlpreis der Gemeinde Jemgum
Vorlage: BV/0565/2019//1
11. Breitbandausbau 2.0 - hier: Abschluss öffentlich rechtlicher Vertrag zur Finanzierung des Breitbandausbaus
Vorlage: BV/0595/2019/
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise
13. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
14. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 24.06.2019

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 24.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Herr Kruse gibt keinen Bericht ab. BM Heikens gibt folgenden Bericht ab:

Spende für den Seniorennachmittag am 08.11.2019

Die Einladungen für den Seniorennachmittag am 08.11.2019 hier im DGH liegen seit der vergangenen Woche allen Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Jemgum vor. Normalerweise haben alle Teilnehmer des Seniorennachmittages einen Eigenanteil in Höhe von 2,50 Euro bei der Anmeldung zu bezahlen. Das entfällt in diesem Jahr. Ich habe heute Nachmittag von einem edlen Spender aus Jemgum die Zusage erhalten, dass er für alle Seniorinnen und Senioren, die sich anmelden, den Eigenanteil übernimmt.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten werden nicht gestellt.

**Zu TOP 6. Ernennung einer Standesbeamtin - hier: Lena Bollmann
Vorlage: BV/0616/2019/****1. Sachverhalt:**

Entsprechend § 2 Personenstandsgesetz (PStG) dürfen zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden.

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum PStG (PStG-VwV) zum § 2 sind an die persönliche und fachliche Qualifikation hohe Anforderungen zu stellen, da die Arbeit mit zunehmend schwierigen Rechtsfragen (gerade auch bei Personenstandsfällen mit Auslandsbeteiligung) im engen Kontakt mit dem Bürger eine breit gefächerte Kompetenz erfordert.

Durch den § 4 der Nds. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG) wird dies noch konkretisiert. Zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten kann bestellt werden, wer die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder die Befähigung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (alternativ Verwaltungsausbildung) besitzt. Weitere Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss einer fachbezogenen Grundschulung. Entsprechen § 4 Abs. 7 Nds. AVO PStG sind die Standesbeamten durch Aushändigung einer Urkunde in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu bestellen.

Frau Lena Bollmann ist Verwaltungsfachangestellte. Sie hat in der Zeit vom 19. bis 30. August dieses Jahres erfolgreich an dem Grundseminar für Personenstands- und Familienrecht an der Personenstandsakademie in Bad Salzschlirf teilgenommen.

Die Voraussetzungen für die Bestellung zur Standesbeamtin sind damit erfüllt und Frau Bollmann kann für das Gemeindegebiet Jemgum als Standesbeamtin in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Ernennung von Lena Bollmann in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum 01.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 7. Hebesatzsatzung 2020
Vorlage: BV/0570/2019/**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat mit dem Haushalt 2019 das Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushalt 2019 beschlossen. Im Haushaltssicherungskonzept ist eine Erhöhung der Realsteuersätze wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	von 350% auf 370%
Grundsteuer B:	von 350% auf 370%
Gewerbsteuer:	von 360% auf 380%

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der aktuellen Finanzsituation diese Anpassung notwendig und es wird empfohlen die Hebesatzsatzung für 2020 entsprechend zu beschließen.

Die Hebesatzsatzung 2020 lag der Einladung als Anlage bei.

In der Sitzung merkt Herr Bruhns an, dass die Grundsteuer A und die Gewerbsteuer bereits über dem Landesdurchschnitt liegen und spricht sich gegen die Erhöhung der Hebesätze aus. Lediglich einer Erhöhung der Grundsteuer B auf Landesdurchschnitt von 365 Prozent würde die CDU zustimmen.

Auch Herr Dr. Eberlei spricht sich gegen die Steuererhöhung aus. Er vermisst ernsthaften Sparwillen und hält höhere Steuern für nicht angemessen, solange kein schlüssiges Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorliegt.

BM Heikens gibt zu bedenken, dass das Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer genehmigt wurde.

Kämmerer Rainer Smidt erläutert, dass durch die Erhöhungen der Grundsteuer A ein Plus von 6000 Euro, der Grundsteuer B ein Plus von 28.000 Euro und der Gewerbsteuer ein Plus von 63.000 Euro (insgesamt 97.000 Euro) in die Gemeindekasse fließen werden. Die Umlagen an Kreis und Land werden dadurch nicht steigen.

Herr Dr. Eberlei moniert, dass das genannte Plus durch die Schaffung einer Stelle zur Tourismusförderung (freiwillige Ausgabe der Gemeinde Jemgum) wieder minimiert werden wird.

Daraufhin erklärt BM Heikens, dass die freiwillige Bereitstellung von ca. 25.000 Euro für eine sozialpädagogische Unterstützung an der Grundschule in Jemgum auf Antrag der Gruppe „Jemgum21/Wir für Jemgum“ beschlossen worden sei. Hier werde wohl mit zweierlei Maß gemessen. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass hier gesetzeskonform gehandelt wird und die Reise in Richtung schwarze Null geht.

Herr Dr. Eberlei entgegnet, dass die dringende Notwendigkeit von der Schulleitung unmissverständlich deutlich gemacht wurde.

Herr Plöger merkt an, dass die SDP/FDP-Gruppe angesichts der prekären Haushaltslage der Gemeinde Jemgum, der Erhöhung zustimmen wird. Zugleich bedankt er sich bei der Verwaltung für das schlüssige Gesamtkonzept.

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Jemgum (Hebesatzsatzung 2020) wird vom Rat mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	5
Enthaltung:	0

**Zu TOP 8. Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2019
hier: 7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: BV/0591/2019/**

1. Sachverhalt:

Der Abwasserbereich ist nicht kostendeckend. Um den Abwasserbereich kostendeckend zu gestalten wäre eine Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage von 4,83 € notwendig. Im Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2019 ist festgeschrieben, dass die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage im ersten Schritt für das Jahr 2020 von 3,35 € auf 3,85 € zu erhöhen ist.

In der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt wie folgt beraten:

Zunächst wird die Vorlage von BM Heikens erläutert.

Herr Bruhns spricht sich für eine Erhöhung der Abwassergebühr für die Nutzung der zentralen Abwasseranlage auf 4,83 € aus. Ein Betrag in Höhe von 120.000 Euro, der aus der Erhöhung resultiert, sollte seiner Meinung nach nicht „liegenbleiben“.

Herr Dr. Eberlei kritisiert, dass der Bürgermeister seit drei Jahren im Amt sei; von Anfang an war klar, dass es eine langfristige Lösung für das Problem geben müsse. Er vermisse auch hier ein Konzept.

BM Heikens entgegnet, dass die Mittel für das Abwasserkonzept erst im Haushalt 2019 eingestellt wurden und nicht vor einigen Jahren. Da die Verwaltung hier mit einem Ingenieurbüro zusammenarbeite, um eine umfangreiche Darstellung zu erhalten, werde es noch etwas

dauern, bis alle Lösungsvarianten umfänglich betrachtet worden seien. Schließlich wolle man ein schlüssiges Gesamtkonzept vorlegen.

Herr Wübbena merkt an, dass die Abwasserentsorgung lt Gesetz kostendeckend sein müsse.

Herr Seidemann erklärt, dass die Abwassergebühr unter sozialen Aspekten schrittweise erhöht werden sollte.

Herr Bruhns beantragt die Abwassergebühr ab 2020 auf 4,83 €/m³ zu erhöhen. Sodann wird darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Antrag der CDU: Erhöhung der Abwassergebühr ab 2020 auf 4,83 €/m³.

Ja:	2
Nein:	9
Enthaltung:	3

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage für 2020 von 3,35 € auf 3,85 € anzuheben.

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	5

Zu TOP 9. Kreditwirtschaft der Kommunen hier: Krediterlass der Landesregierung Vorlage: BV/0592/2019/

1. Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht verweist hinsichtlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf den Inhalt des Runderlasses des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 13.12.2017 zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen (Krediterlass).

Gemäß Nr. 2 Abs. 3 des Erlasses kann es aufgrund des Gebots der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sinnvoll sein, diesen Sockelbetrag mittelfristig zu finanzieren.

Voraussetzung ist, dass trotz erheblicher Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung ständige unabweisbare Defizite vorliegen und sich aus diesem Grund ein volumenmäßiger Bedarf an Liquiditätskrediten ergibt, der voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes unterschritten wird (Sockelbetrag).

Sollten diese Voraussetzungen erfüllt sein, dürfen Kommunen für Liquiditätskredite in Höhe des Sockelbetrages eine Laufzeit von bis zu vier Jahren vereinbaren.

Für höchstens 50 % des Sockelbetrages darf eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, wenn über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinaus ein volumenmäßiger Bedarf an Liquiditätskrediten festgestellt wird, der eine Unterschreitung des Sockelbetrages im Zeitraum der vorgesehenen Laufzeit nicht erwarten lässt. Der Bedarf von Vereinbarungen, die eine Laufzeit von vier Jahren überschreiten, ist durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren.

Gemäß Nr. 2 Abs. 4 des Krediterlasses kann die zuständige Kommunalaufsicht im Einzelfall Abweichungen von den in Absatz 3 genannten Laufzeiten und vom Anteil am Sockelbetrag, der über längerfristige Liquiditätskredite gedeckt wird, zulassen.

Gemäß Nr. 2 Abs. 5 des Krediterlasses sind Kommunen, die von den Ausnahmeregelungen Gebrauch machen, verpflichtet, im Rahmen ihres Schulden- und Zinsmanagements ein Konzept zum Abbau der Liquiditätskredite zu entwickeln, soweit nicht bereits ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein entsprechendes Konzept enthält.

Die Verwaltung schlägt vor im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 die Optionen der vierjährigen bzw. längerfristigen Finanzierung des Sockelbetrages vorzubereiten und mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Kämmerer Smidt erklärt, dass eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht stattgefunden hat. Er erläutert, dass der Vorschlag grundsätzlich auch für die kommenden Haushaltsjahre berücksichtigt werden soll. Für den Haushalt 2020 sei dies in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht aufgrund der derzeitigen Finanzlage auf dem Finanzmarkt und der Niedrigzinsphase, nicht sinnvoll.

Beschluss:

Der Rat beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Optionen der vierjährigen bzw. längerfristigen Finanzierung des o. g. Sockelbetrages bei der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre zu berücksichtigen. Für den Haushalt 2020 sei dies in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Finanzmarkt (Niedrigzinsphase) nicht sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Gemeinwohlpreis der Gemeinde Jemgum
10. Vorlage: BV/0565/2019//1**

1. Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur vom 13.09.2018 verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2018 beschlossen, parallel zum Umweltpreis einen Preis für vorbildliches, ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Gemeinwesens einzuführen bzw. zu vergeben.

In der o. g. Sitzung des zuständigen Ausschusses wurde die Beratung des Tagesordnungspunktes mehrheitlich zurückgestellt, da es in der SPD/FDP-Gruppe sowie der CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf gab.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Fraktionen und Gruppen sich in der Zwischenzeit mit der Einführung eines Gemeinwohlpreises beschäftigt haben.

Aus Sicht der Verwaltung sind immer noch folgende Punkte abschließend zu klären:

a) In welcher Höhe soll ein Betrag im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden?
 b) Laut Richtlinien (sh. Unterlagen der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum) soll der Preis jährlich zu Beginn des Jahres öffentlich vom Bürgermeister vergeben werden. In welchem Rahmen soll dies – nach Wegfall des Neujahrsempfangs – geschehen? Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung, die Verleihung auf November / Dezember zu legen, um im laufenden Jahr auch den Preis für das Jahr zu verleihen.

c) Entsprechend Punkt 5 der Richtlinien entscheidet ein vom Rat einstimmig bestimmtes Gremium über die Verleihung des Preises. Das Gremium setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die nicht dem Rat angehören. Es wird um Vorschläge gebeten, welche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich an der Verleihung des Preises mitwirken sollen.

Während der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur wurde von der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum der Antrag auf Einführung eines Gemeinwohlpreises nach kurzer Diskussion zurückgezogen. Vielmehr soll nunmehr ein Ehrenamtstag eingeführt werden. Dieser soll durch Spenden finanziert werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte dennoch ein Haushaltsansatz gebildet werden.

Da die Einführung des Gemeinwohlpreises vom Rat bereits in seiner Sitzung vom 21.06.2018 beschlossen wurde, ist der Ratsbeschluss aufzuheben.

In der Sitzung erklärt Herr Dr. Eberlei, dass ein solches Fest den Kerngedanken die Ehrenamtlichen wertzuschätzen entspricht. Herr Gottwald regt an auch den Umweltpreis im Rahmen des Ehrenamtstages zu verleihen.

Man ist sich darüber einig, dass darüber im nächsten Jahr beraten werden soll. Herr Venema gibt zu bedenken, dass das Thema Umwelt noch nie so wichtig war wie heute.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass der Beschluss des Rates vom 21.06.2018 zur Einführung eines Gemeinwohlpreises aufgehoben wird. Anstelle dessen wird für das Jahr 2020 ein Ehrenamtstag eingeführt. Im Haushalt 2020 ist ein Betrag in Höhe von 500,00 € für die Durchführung des Ehrenamtstags einzuplanen. Weitere 500,00 € wird der Gewerbeverein Jemgum beisteuern, so dass letztendlich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung stehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Breitbandausbau 2.0 - hier: Abschluss öffentlich rechtlicher Vertrag
11. zur Finanzierung des Breitbandausbaus
Vorlage: BV/0595/2019/**

1. Sachverhalt:

Analog zum Breitbandausbau 1.0 beteiligen sich am neuen Projekt wiederum alle kreisangehörigen Gemeinden.

Der Landkreis Leer hat hierfür erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ausgearbeitet, der von den kreisangehörigen Gemeinden zu unterzeichnen ist.

Insofern wird auf die vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung verwiesen.

Der Vertrag war der Einladung als Anlage beigefügt. Er orientiert sich an dem Vertrag zum Breitbandausbau 1.0. Einem Abschluss steht aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Lediglich zwei redaktionelle Änderungen werden noch eingefügt:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Die nach § 3 **Abs. 2** vorläufigen Mitfinanzierungsanteile werden von den kreisangehörigen Kommunen in zwei gleichen Raten erbracht. (...)

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Sollte eine Stadt oder Gemeinde alle Ausbaugebiete zurückziehen (§ 2 **Abs. 7**) ist sie an diesen Vertrag nicht mehr gebunden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Breitbandprojekt 2.0 mit dem Landkreis Leer.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
12.**

Anfragen, Anregungen und Hinweise gab es nicht.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
13.**

Bezüglich des geplanten Umbaus des Alten Amtshauses, erkundigt sich Frau Remmers vom Bürgerhausverein nach dem Sachstand. BM Heikens erklärt, dass es noch keine Neuigkeiten gibt. Er merkt weiterhin an, dass die Verwaltung in Kürze ein Gespräch mit dem Landkreis Leer und dem beauftragten Architekten führen wird; über neue Ergebnisse soll der Vorstand des Vereins zeitnah informiert werden.

Frau Remmers weist darauf hin, dass einige Einwohnerinnen und Einwohner des Ortskerns von Jemgum nach den Presseberichten und der Bürgerinformationsveranstaltung zur Parkplatz- bzw. Parksituation im Ortskern von Jemgum verunsichert sind. BM Heikens merkt an,

dass Frau Dorenbos/FBL II zunächst einen Plan über die auszuweisenden Parkplätze erstellen wird. Danach soll der Dialog mit den Anwohnern gesucht werden und weitere Maßnahmen ergriffen werden.

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
14.**

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Konrad Kruse
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführer